



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An den Vorsitzenden
des BA 05 - Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Friedenstraße 40
81660 München

18.07.2022

Pariser Str. 30: Zwischen- und Nachnutzung

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04018 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 18.05.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Spengler,

der Bezirksausschuss 05 - Au-Haidhausen fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf:

„Für das Anwesen Pariser Straße 30 (Rückgebäude), welches vom Kommunalreferat der Landeshauptstadt München verwaltet wird, ist nach dem geplanten Auszug des privaten Ganztagesgymnasiums Dr. Florian Überreiter eine kreative, künstlerische Zwischennutzung bis zur Brandschutztechnischen Sanierung/Ertüchtigung des Gebäudes für die Nachnutzung einzuplanen. Hierfür soll das Gebäude zum einen Künstlern aus dem Viertel zur Verfügung stehen, die dort die vorhandenen Räumlichkeiten als Atelier nutzen könnten, sowie aber auch für Musiker die einen Probenraum für sich oder ihre Gruppe suchen.“

Bei einer Nachnutzung des Gebäudes ist es dem Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen ein Anliegen, dass die Räumlichkeiten einer sozialen Nutzung zugeführt werden. Vorstellbar wären hier beispielsweise die Nutzung für ein Hospiz oder auch für ein Frauenhaus. Hier wird darum gebeten, dass diese Nutzungen in Betracht gezogen werden und das Kommunalreferat auf die entsprechenden Organisationen/Vereine/Institutionen zugeht um eine entsprechende Nachnutzung inkl. der daraus resultierenden Baumaßnahmen konkret planen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten Sie auch um Mitteilung des aktuellen Sachstands zur Nutzung der ehemaligen Akademie U5 und dem Unionsbräu.“

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil keine grundsätzliche Bedeutung für die

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Landeshauptstadt München zu erwarten ist. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Mit Grundsatzbeschluss vom 04.02.2021 hat der Stadtrat eine Sanierung und einen Umbau des Anwesens Seeriederstr.18a zur Schulnutzung für das Gymnasium Dr. Überreiter beschlossen, das sich bisher in den Räumen des stadteigenen Anwesens Pariser Str. 30 befindet. Über eine Finanzierung der Maßnahme muss der Stadtrat noch entscheiden. Das Projekt soll Ende Juli 2022 im Eckdatenbeschluss dem Stadtrat zur Budgetfreigabe vorgelegt werden. In jedem Fall sollen dem Kommunalausschuss im Herbst 2022 ein Beschluss über die Finanzierung sowie Projektauftrag und Ausführungsgenehmigung zur Entscheidung vorgelegt werden. Sollte eine Zustimmung durch den Stadtrat erfolgen, könnte die Aufnahme der Nutzung der Seeriederstr. 18a voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2025/26 erfolgen.

Für die Zeit bis zum Auszug des Gymnasiums Dr. Überreiter werden die bisherigen Mieträume im Anwesen Pariser Str. 30 brandschutzrechtlich instand gesetzt, um eine weitere Nutzung der Flächen zu Schulzwecken zu ermöglichen.

Nach Auszug des Gymnasiums Dr. Überreiter aus der Pariser Str. 30 wäre eine kreative, künstlerische Zwischennutzung (wie auch jede andere Zwischennutzung) daher dann denkbar, wenn hierfür der Bauzustand ausreichend ist und keine weiteren Maßnahmen mit hohem finanziellen Aufwand erforderlich werden. Das Kommunalreferat wird dies selbstverständlich prüfen.

Als Nachnutzung des Anwesens Pariser Str. 30 wäre eine Wohnnutzung ebenso vorstellbar wie ein Hospiz bzw. ein Frauenhaus. Sobald absehbar ist, wann final mit dem Auszug des Gymnasiums Dr. Überreiter gerechnet werden kann, wird geprüft, welche Art der Nachnutzung für das Objekt möglich und machbar ist. Auf den Wunsch des Bezirksausschusses hin soll in jedem Fall auch eine Prüfung erfolgen, ob die Räumlichkeiten einer sozialen Nutzung zugeführt werden können.

In Sachen Unionsbräu ist eine Räumungsklage gegen den Mieter anhängig. Da es sich hierbei um ein laufendes Gerichtsverfahren handelt, können hierzu derzeit leider keine weiteren Auskünfte gegeben werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 18.05.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Edwin Grodeke
Vertreter der Referentin